Anlage 5
MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften – Master Sozialwissenschaften

In der Fassung vom 21. Oktober 2011 mit einer redaktionellen Änderung vom 13.09.2013

1. Hochschulgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

2. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Er hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen. Das Schwergewicht des Programms liegt auf Forschungskompetenzen. Im Zentrum des Programms steht daher die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten.

Mit dem Master-Studium Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Da Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans daher die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten, die aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem sozialwissenschaftlichen Master-Studium erwerben Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen für Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen und Meinungsforschungsinstitute zu wissenschaftlichen Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie zu Medien.

Darüber hinaus befähigt das Master-Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erreicht ein Niveau, dass den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium ermöglicht.

3. Eingangscurriculum

(1) Das für alle verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird im Modul MM 3 ein umfassender Überblick in die beiden Vertiefungsgebiete gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung in den folgenden Semestern erfolgt.

(2) Es werden im Eingangscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	Kurz-bezeichnung	Modultyp	Lehr-veranstaltungen	Kredit-punkte	Prüfungs-leistungen
sow901 Sozialwissenschaftliche Theorie I	MM 1	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleis-tung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow907 Sozialwissenschaftliche Methoden I (Qualitative Methoden)	MM 6	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleis-tung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung)
sow903 Institutionen und Ver-gesellschaftung	MM 3	Pflicht	2 SE (jeweils 1 SE aus einem der beiden Vertiefungsgebiete)	6	1 Prüfungsleis-tung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
Gesamt				**45**	

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

4. Vertiefungscurriculum

(1) Ziel ist neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung der Studierenden zu ermöglichen. Insbesondere durch die Entscheidung für eines der beiden inhaltlichen Vertiefungsgebiete und die individuell betreute Projektarbeit werden individuelle Wissenskombinationen und Studienverläufe gefördert.

(2) Die Vertiefungsgebiete Europäisierung und transnationale Prozesse sowie Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz bilden den inhaltlichen Kern des Studiums. Durch eine entsprechende Wahl und die Anwendung in den Praxismodulen werden die Weichen für die berufliche Ausrichtung der Studierenden gestellt.

(3) Es werden im Vertiefungscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	**Kurz-bezeichnung**	**Modultyp**	**Lehr-veranstaltungen**	**Kredit-punkte**	**Prüfungs-leistungen**
sow905 Sozialwissenschaftliche Theorie II	MM 5	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow902 Sozialwissenschaftliche Methoden II (Quantitative Methoden)	MM 2	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow908 Europäisierung und transnationale Prozesse	MM7	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	12	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow911 Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz	MM 9	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	12	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
sow913 Sozialwissenschaftliche Theorie III (Vertiefung im Bereich Theorie)	MM 11	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation 1 fachpraktische Übung
sow915 Sozialwissenschaftliche Methoden III	MM 13	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
Gesamt				**36**	

Von den inhaltlichen Vertiefungsgebieten MM 7 und MM 9 ist eines zu wählen.

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

5. Praxismodule

(1) Das inhaltliche Vertiefungsgebiet, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfahren werden in Projektarbeiten zusammengeführt. Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck findet in jedem der ersten drei Semester eine Praxisveranstaltung statt.

(2) Die Praxismodule können in den ersten beiden Semestern auf zwei Arten belegt werden:

a) Studierende erstellen in jedem der ersten zwei Semester auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.

b) Studierende erstellen in den ersten zwei Semestern auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze als Arbeitsgruppe semesterübergreifend eine theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.

(3) Im dritten Semester müssen sich die Studierenden zwischen einer dritten Projektarbeit, die eng an laufende Forschungsprojekte des Instituts für Sozialwissenschaften gekoppelt ist, und der Absolvierung eines Praktikums in kooperierenden Institutionen entscheiden. Bei dieser Entscheidung sollte die angestrebte weitere Laufbahn eine zentrale Rolle spielen.

(4) Es werden im Bereich der Praxismodule angeboten:

Modulbezeichnung	**Kurz-bezeichnung**	**Modultyp**	**Lehrveranstaltungen**	**Kredit-punkte**	**Prüfung-Leistungen**
sow904 Projektarbeit 1	MM 4	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
sow912 Projektarbeit 2	MM 10	Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
sow918 Projektarbeit 3	MM 16	Wahl-Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
sow919 Praktikum	MM 17	Wahl-Pflicht	1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Bericht
Gesamt				**36**	

Von den Wahlpflichtmodulen ist eines der beiden zu wählen.

Ein Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.

Im Modul MM17 umfasst das Praktikum einen Zeitraum von mindestens 300 Stunden. Bei einem Vollzeitpraktikum entspricht dies einer Dauer von mindestens 7,5 Wochen.

6. Masterabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen.

7. Art und Umfang der Modulprüfungen

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Hausarbeit hat den Umfang 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Dauer der mündlichen Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Eine AG ist eine Gruppe von vier bis sechs Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen.

Eine fachpraktische Übung ist eine Maßnahme, durch die die Fähigkeit zur Durchführung einer Methode belegt wird.

Zu Beginn des Semesters legt der/die Modulveranwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

Übergangsregelung
Für Studierende, die im WiSe 10/11 begonnen haben gilt: Im WiSe werden für die Studierenden im dritten Semester alle Module nach der MPO (Stand vom 20.08.2008) angeboten. Danach gilt für das Studienangebot des dritten Semesters folgende Äquivalenztabelle:

MPO Anlage 5 (Stand vom 20.08.2008)	MPO Anlage 5 neu
Wahlpflichtmodul 1 aus 2: MM 11 oder MM 12	MM11
Wahlpflichtmodul 1 aus 3: MM 13, MM 14 oder MM 15	MM13